

Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. Mai 1912.

1. Straßenanlagen auf dem früheren Rickmerschen Gute.

Die Bürgerschaft bewilligt zu dem im Bericht der Deputation für die Stadterweiterung (Verhdlg. S. 685) erwähnten Zwecke 183 000 M auf das Budget der Außerordentlichen Verwendungen, Fonds Grunderwerbsvermögen.

2. Bau einer Reitbahn und eines Pferdestalles für das Offizierkorps des Infanterieregiments Bremen.

Die Bürgerschaft erteilt dem Senat die Ermächtigung, auf den in der Mitteilung des Senats (Verhdlg. S. 174 ff.) angegebenen Grundlagen einen Vertrag abzuschließen, jedoch mit der Maßgabe, daß das Gebäude für Reitbahn und Pferdestall auf dem Kasernenplatz an der in dem vorgelegten Plane blau eingezeichneten Stelle errichtet wird. Unter Vorbehalt dieses Abchlusses bewilligt sie den Betrag von 30 000 M für die Herstellung einer Reitbahn und eines Pferdestalles für das Offizierkorps auf das Budget der Außerordentlichen Verwendungen.

3. Neuer Lagerplatz unterhalb des Hohentorshafens bei Woltmershausen.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Projekt und bewilligt zu dessen Ausführung den Betrag von 108 000 M auf das Budget der Außerordentlichen Verwendungen.

Zugleich ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit der Ausarbeitung eines Generalprojekts zu beauftragen, welches ein Bild von der zukünftigen Einteilung des dem Staat gehörigen Areals gibt und Rücksicht auf die Anordnung von Bade- und Spielplätzen nimmt.

4. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße.

Die Bürgerschaft wünscht die zwischen dem Senate und der Bürgerschaft vorhandenen Differenzen wegen der Durchführung der Talstraße endgültig zur Erledigung zu bringen. Sie beharrt auf dem von ihr viermal gefaßten Beschluß in dieser Angelegenheit und beschließt die Niederlegung einer Vermittlungsdeputation. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

5. Änderung des Gesetzes über die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege.

Die Bürgerschaft erteilt dem vorgelegten Gesetzentwurfe (Verhdlg. S. 664) ihre Zustimmung.

6. Verbreiterung der Verbindungsstraße zwischen Gasteder Chaussee und der Verdener Chaussee.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Enteignung des im vorgelegten Plane rot angelegten Teils des in der Feldmark Osterholz belegenen Grundstücks Kat. Nr. 874 B einverstanden.

7. Einrichtung physikalischer Schülerübungen am Realgymnasium.

Die Bürgerschaft bewilligt nunmehr behufs Einführung von physikalischen Schülerübungen am Realgymnasium die für die Einrichtung der Räume ins Budget eingestellte Summe von 2200 M (Spezialbudget Nr. 92 a, S. 133, Poj. 16) unter Aufhebung des Vorbehalts.

8. Ankauf der Grundstücke Klosterstraße Nr. 15 und 18.

Die Bürgerschaft genehmigt die mit C. F. W. Meier Witwe und F. W. L. Kölling abgeschlossenen Verträge (Verhdlgn S. 667/68) und bewilligt die Kaufpreise von 22 500 M und 15 000 M M 37 500,—
sowie an Kosten zusammen " 500,—

insgesamt demnach M 38 000,—

auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fonds Stadterweiterung.

9. Enteignung von Straßengrund der Kurfürsten-Allee zwischen Kirchbachstraße und Vahrerstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt die Enteignung des zur Anlegung der Kurfürsten-Allee erforderlichen Teils der Kataster-Parzelle 159 B und bewilligt die Kosten auf das Budget des Ordentlichen Haushalts, Fonds Stadterweiterung für 1912.

10. Kosten der Enteignung für das Volksschullehrerinnenseminar.

Die Bürgerschaft bewilligt für die Kosten der Enteignung der Grundstücke Karlstraße Nr. 10, 11 und 12 2000 M nach.

11. Antrag, betreffend Fluchtlinie für den Steffensweg von der Hansastraße bis zum Spielplatz.

Die Bürgerschaft beharrt bei ihrem Beschlusse vom 23. November 1911 (Verhdlgn. S. 1199). Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse nunmehr zuzustimmen.

12. Spielplatz in der Neustadt.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß der dem Staate gehörige, im vorgelegten Plane rot umrandete Platz zwischen Erben-, Meter- und Neuenlanderstraße nach Ablauf der Pachtzeit als Spielplatz für die Jugend freigegeben wird, daß von einer Aufhöhung des Platzes vorläufig abgesehen und das Weitere der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke überlassen wird.

Zugleich ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht über die Kosten der Aufhöhung des Platzes mit Schutt zu beauftragen.